



**SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.**  
seit 1921  
Fußball - Gymnastik - Handball - Laufen - Tischtennis - Volleyball



Liebe Sportsfreunde,

uns als Vereinsvorstand ist bewusst, dass jede Änderung des Hygienekonzeptes für alle Beteiligten einen Mehraufwand bedeutet. Oft sind die Änderungen schwer nachzuvollziehen oder nicht ausreichend in den übergeordneten Verordnungen ausformuliert. Wir als Verein können uns jedoch nur an die geltenden Vorgaben halten und versuchen diese gemeinsam bestmöglich (trotz aller Einschränkungen) umzusetzen. Im nachstehenden Hygienekonzept **mit Stand vom 21.05.2021** liegen stundenlange Gespräche mit dem Landkreis, LSB und KSB zu Grunde um die Auslegungen der geltenden Verordnungen bestmöglich dazulegen. Die Auslegungen sind für alle mit diesem Hygienekonzept verbindlich und durch niemanden anderes umzudeuten oder auszulegen. Sollten trotzdem noch Fragen offen sein, so könnt ihr Euch gern außerhalb meiner Arbeitszeiten (6:00 - 18:00 Uhr Arbeitszeit) und außerhalb meiner Ruhezeiten, ja auch ich schlafe mal (21:30 - 6:00 Uhr Ruhezeit) unter 0171 / 888 4098 oder [Vorsitz@blau-weiss-dahlewitz.de](mailto:Vorsitz@blau-weiss-dahlewitz.de) an mich wenden. Ich werde versuchen Eure Anliegen schnellstmöglich zu beantworten oder Klärung herbeizuführen. Beachtet bitte, dass wir diese Arbeit alle ehrenamtlich in unserer Freizeit neben Beruf und Familie ohne Entlohnung leisten! Daher bitten wir um Verständnis, dass nicht alle Änderungen der Verordnungen gleich stündlich nach deren Veröffentlichung von uns bearbeitet werden können. Bisher ist dies immer am nächsten Tag erfolgt, was jedoch nicht der Maßstab sein soll und kann.

**Das Hygienekonzept des SV Blau - Weiß Dahlewitz basiert auf einer Inzidenzzahl unter 100.**

### **Allgemeine Regelungen Outdoor (an der frischen Luft):**

- Es gelten die Abstandsregelungen von mindestens 1,5m auf der gesamten Sportanlage.
- Zum Betreten der Sportanlage ist der Haupteingang am Rangsdorfer Weg zu nutzen.
- Beim Verlassen der Sportanlage ist ausschließlich der Ausgang zum Rangsdorfer Weg zu nutzen.
- Auf dem Sportplatz an der Schule ist der Ein- und Ausgang über neben der Halle zu nutzen.
- Desinfektionsmittel sind zu nutzen und werden im Eingangs- als auch im Ausgangsbereich vom Verein bereitgestellt.
- Eltern, Ehepartner etc. haben zum „to Go“ Kauf am Vereinsheim „Wohnzimmer“ Zutritt. Für Sie gelten ebenfalls alle Regelungen dieser Ordnung. Auf dem Sportplatz an der Schule haben Eltern, Ehepartner etc. keinen Zutritt.



- Ein Verweilen auf den Sportplätzen (Rangsdorfer Weg & Schulsportplatz) ist allen Personen (Trainer, Betreuern, Sportlern etc.) untersagt. Ausgenommen hiervon sind Hygienebeauftragte der Abteilungen, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Vorstandsmitglieder und sonstige vom Vorstand beauftragte Funktionsträger (Technik Team etc.).
- Die Trainer und Betreuer sind durch den Hygienebeauftragten der Abteilung in das Hygienekonzept zu unterweisen (der Nachweis der Unterweisung ist schriftlich festzuhalten).
- Die Trainer und Betreuer sind für das ordnungsgemäße Führen der Anwesenheits- und Nachweislisten (Testnachweis, Impfnachweis oder Genesungsnachweis) verantwortlich.
- Es sind bei jedem Training Anwesenheits- und Nachweislisten zu führen (siehe Anlage 1).
- Die Anwesenheits- und Nachweislisten sind an den Hygienebeauftragten der Abteilungen zu übergeben und durch diesen 4 Wochen aufzubewahren. Eine Kopie ist spätestens am nächsten Tag durch den Hygienebeauftragten an den Vereinsvorsitzenden zu übergeben.
- Es ist nur die Anwesenheits- und Nachweisliste gemäß Anlage 1 zu verwenden.
- Die Anwesenheits- und Nachweislisten sind vollständig auszufüllen.

## Regelungen Outdoor für Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr

- unter freiem Himmel ist die **kontaktfreie Sportausübung** (Training und Wettkampf) ohne Personenbegrenzung in dokumentierten Gruppen zulässig.
- Für Kindergruppen bis 20 Kinder (zusätzlich 2 Trainer / Betreuer) ist bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auch **Kontaktssport** erlaubt. Durchgeimpfte und Genesene (schriftlich nachzuweisen) zählen nicht mit und dürfen zusätzlich teilnehmen.
- **Eine Testpflicht besteht für (reine) Kindersportgruppen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht.** Trainer und Betreuer haben jedoch einen negativen Test (Schnelltest ist möglich) nachzuweisen. Die Testung der Trainer kann im Bedarfsfall vom Verein vorgenommen werden, welcher hierzu entsprechende Schnelltests für die im Verein gelisteten Trainer und Betreuer zur Verfügung stellt. Die Tests sind durch eine zweite Person zu beglaubigen (Unterschrift). Die getestete Person und der Zeuge sind für die Richtigkeit der Testung und deren wahrheitsgemäßen Angaben verantwortlich. Die Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
- Für gemischte Gruppen, in denen auch Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr teilnehmen, gilt für alle Personen ab 6 Jahren eine Testpflicht **im Falle des Kontaktssports** (Testverfahren siehe unten).
- Kinder können bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auch Toiletten, Duschen, Umkleiden nutzen; dabei gilt das Abstandsgebot von 1,5m, denn nur bei der Sportausübung ist die Unterschreitung des Abstandes zulässig.



- Pro Gruppe ist eine Mindestfläche von 800qm (viertel eines Fußballplatzes, ganzer Kunstrasenplatz oder ganzes Handballfeld) durchgängig zu gewährleisten und einzuhalten.

## Regelungen Outdoor für Sportler ab dem 15. Lebensjahr

- unter freiem Himmel ist die **kontaktfreie Sportausübung** (Training und Wettkampf) ohne Personenbegrenzung in dokumentierten Gruppen zulässig.
- Duschen, Umkleiden dürfen nicht genutzt werden. Toiletten können gemäß ihrem Zweck genutzt werden
- Pro Gruppe ist eine Mindestfläche von 800qm (viertel eines Fußballplatzes, ganzer Kunstrasenplatz oder ganzes Handballfeld) durchgängig zu gewährleisten und einzuhalten.
- **Kontaktsport** ist auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu **10 Personen** (zusätzlich 2 Trainer / Betreuer) zulässig, mit der Maßgabe, dass alle Sportausübenden:
  - asymptomatisch sind.
  - negativ **getestet** sind. Alle Teilnehmer (Trainer, Betreuer & Sportler) haben dann einen negativen Test (Schnelltest ist möglich) nachzuweisen. Die Testung der Trainer kann im Bedarfsfall vom Verein vorgenommen werden, welcher hierzu entsprechende Schnelltests für die im Verein gelisteten Trainer und Betreuer zur Verfügung stellt. Die Tests sind durch eine zweite Person zu beglaubigen (Unterschrift). Die getestete Person und der Zeuge sind für die Richtigkeit der Testung und deren wahrheitsgemäßen Angaben verantwortlich. Die Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
- **Geimpfte & Genesene** zählen nicht mit, d. h. kommen zu den 10 Personen oben drauf.
- **Alle anderen Regelungen bleiben vollumfänglich bestehen!**

## Allgemeine Regelungen Indoor (in der Sporthalle)

- Es gelten die Abstandsregelungen von mindestens 1,5m in der gesamten Halle
- Es ist außerhalb des Spielfeldes (Gänge, Umkleiden, Toiletten) eine medizinische Maske zu tragen (auch Geimpfte und Genesene).
- Desinfektionsmittel sind zu nutzen und werden im Eingangs- als auch im Ausgangsbereich vom Verein bereitgestellt.
- Eltern, Ehepartner haben keinen Zutritt.
- Ein Verweilen in der Sporthalle ist allen Personen (Trainer, Betreuern, Sportlern etc.) untersagt. Ausgenommen hiervon sind Hygienebeauftragte der Abteilungen, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Vorstandsmitglieder und sonstige vom Vorstand beauftragte Funktionsträger (Technik Team etc.).
- Die Trainer und Betreuer sind durch den Hygienebeauftragten der Abteilung in das Hygienekonzept zu unterweisen (der Nachweis der Unterweisung ist schriftlich festzuhalten).



- Die Trainer und Betreuer sind für das ordnungsgemäße Führen der Anwesenheits- und Nachweislisten (Testnachweis, Impfnachweis oder Genesungsnachweis) verantwortlich.
- Es sind bei jedem Training Anwesenheits- und Nachweislisten zu führen (siehe Anlage 1).
- Die Anwesenheits- und Nachweislisten sind an den Hygienebeauftragten der Abteilungen zu übergeben und durch diesen 4 Wochen aufzubewahren. Eine Kopie ist spätestens am nächsten Tag durch den Hygienebeauftragten an den Vereinsvorsitzenden zu übergeben.
- Es ist nur die Anwesenheits- und Nachweisliste gemäß Anlage 1 zu verwenden.
- Die Anwesenheits- und Nachweislisten sind vollständig auszufüllen.

## Regelungen Indoor (in der Sporthalle) ab dem 01.06.2021

- Kontaktfreier Individualsport (Handball, Gymnastik & Tischtennis) ist zulässig.
- Jeglicher Kontaktsport ist untersagt.
- Kontaktfreier Mannschaftssport (Handball & Tischtennis (Doppel, Mixed und Rundlauf), Volleyball) ist untersagt.
- Die Personenanzahl ist auf maximal 10 Personen zu beschränken **einschl. Trainer und Betreuer! Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt!**
- Der Zutritt ist nur Personen die asymptomatisch sind gestattet.
- Nach jedem Training ist die Halle mindestens 15 Minuten zu lüften, bevor andere Sportler, Trainer / Betreuer die Halle betreten.
- Es sind im Vorfeld Trainingspartner / „Gruppen“ zu vereinbaren.
- Es dürfen nur negativ getestete Personen (ab 6 Jahren besteht Testpflicht) die Halle betreten (Testverfahren siehe oben).
- Für Geimpfte und Genesene entfällt die Testpflicht (Impfung & Genesung ist nachzuweisen, siehe oben).
- Personen ab dem 15 Lebensjahr dürfen die Umkleiden, Duschen nicht nutzen.
- Toiletten dürfen ihrem Zweck entsprechend genutzt werden.
- Für Kinder und Jugendsport gibt es keine Sonderregelungen.

## Nachweispflichten für Geimpfte und Genesene

- Ja. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impf- bzw. Genesenen Nachweises sind und diesen Nachweis erbringen (gem. § 2 Nr. 2 bis 5, § 3 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung), denn sie sind negativ Getesteten gleichgestellt.
- **Geimpfte & Genesene** zählen bei allen **zahlenmäßigen Beschränkungen** nicht mit. Ist beispielsweise eine Kindersportgruppe mit 20 Kindern für ein Fußballtraining zulässig, kann eine beliebige Anzahl von genesenen Kindern hinzukommen. Ist der kontaktfreie Individualsport ab 1. Juni 2021 in der vereinseigenen Sporthalle für bis zu 10 Personen zulässig, können beliebig viele geimpfte & genesene Personen hinzukommen.



**SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.**  
seit 1921  
Fußball - Gymnastik - Handball - Laufen - Tischtennis - Volleyball



Achtung! Geimpfte & Genesene müssen weiterhin

- das Abstandsgebot einhalten,
- die Regeln zum Tragen einer medizinischen Maske einhalten,
- die Vorgaben in Hygiene- und Schutzkonzepten einhalten.
- **Geimpfte** müssen einen **Nachweis** für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Der Nachweis einer vollständigen Impfung erfolgt über die Impfdokumentation. Das kann entweder der Eintrag ins gelbe **Impfbuch** sein, der Nachweis, den man beim Arzt oder im Impfzentrum erhalten hat - oder später auch der **digitale Impfnachweis**. Auch ausländische Impfzertifikate werden anerkannt. Voraussetzung ist aber, dass die Person mit einem **in der EU zugelassenen Impfstoff** geimpft wurde. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- **Genesene benötigen den Nachweis** für einen negativen PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäure Nachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Hygienekonzept erfolgt der Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis auf Widerruf des Vorstandes. Bei groben Verstößen entscheidet der Vorstand gemäß § 12 der Vereinssatzung über weitere Maßnahmen.

Das vorstehende Hygienekonzept tritt mit Datum vom 21.05.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf, Novellierung oder einem Inzidenzwert von über 100 an drei aufeinander folgenden Tagen.

Der Vorstand

Stephan Klein

Vereinsvorsitzender





**Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**

**Testort:**

Sportanlage des

SV Blau Weiß Dahlewitz e.V.

Rangsdorfer Weg 16

Sportplatz hinter der Sporthalle Bahnhofstr.

15827 Dahlewitz

**Getestete Person:**

Name: Ramona Kroll

Anschrift: Schillerallee 19, 15745 Wildau

Geburtsdatum: 19.03.1963

**Antigentest:**

Name des Tests: Covid-19 Antigen Schnelltest

Hersteller: Teda + Medical

Testdatum/Testuhrzeit: 16.06.2021 / 15:45 Uhr

Aufsichtsperson (Namen): Andreas Kroll

**Testergebnis:**

Positiv\*

Negativ

16.06.2021

Datum / Unterschrift Aufsichtsperson

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

\*Bei einem positiven Ergebnis muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Quarantäne darf erst beendet werden, wenn ein nachfolgender PCR-Test ein negatives Ergebnis hat. Die positiv getestete Person hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test.